

**Betreff:** RE: EU-Gesetzentwurf zur Verschärfung des Waffenrechts  
**Von:** QUISTHOUDT-ROWOHL Godelieve <godelieve.quisthoudt-rowohl@europarl.europa.eu>  
**Datum:** 02.12.2015 13:09  
**An:** "Oliver Bolzmann" <oliver.bolzmann@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Bolzmann,

herzlichen Dank für Ihre Zuschrift bzgl. des Vorschlags der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie über Schusswaffen, der nun im Gesetzgebungsverfahren ins Europäische Parlament kommt.

Die Überarbeitung dieser Richtlinie war bereits seit längerem durch die Europäische Kommission vorgesehen. Allerdings hat die Kommission die Überarbeitung nach den erschütternden Terroranschlägen in Paris beschleunigt und nun am 18. November 2015 vorgelegt hat. Gemeinsam mit diesem Vorschlag wurde ebenfalls eine Durchführungsverordnung zur Deaktivierung von Schusswaffen angenommen.

Der Richtlinienvorschlag wurde bereits vorvergangene Woche bei den Innenministern diskutiert und stößt wohl grundsätzlich auf Zustimmung bei den Mitgliedsstaaten. Bei dem ersten Treffen im Rat der Europäischen Union wurde auf Arbeitsebene jedoch deutlich, dass von Ratsseite aus einige Änderungen am Kommissionsvorschlag zu erwarten sind. Die Position, die die deutsche Bundesregierung bei den Beratungen im Rat der Europäischen Union vertreten wird, liegt uns noch nicht vor. Die Mitgliedstaaten haben Bereitschaft signalisiert, das Gesetzgebungsverfahren zügig zu beginnen. So ist davon auszugehen, dass die zuständige Kommissarin Bienkowska den Vorschlag bei der nächsten Sitzung des hauptsächlich zuständigen Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) am 7. Dezember 2015 vorstellen wird. Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) wird eine Stellungnahme zum Bericht des IMCO-Ausschusses abgeben und außerdem für die Passagen, die Strafverfolgungsmaßnahmen betreffen, zuständig sein. Einen Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren gibt es bislang noch nicht. Es ist jedoch sicher, dass das Europäische Parlament sich die Zeit nehmen wird, den Vorschlag genau zu prüfen. Als Mitglied der parlamentarischen Intergruppe Biodiversität, Jagd und ländliche Aktivitäten werde ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Gruppe alles daran setzen, übermäßige Bürokratie und Belastungen für Jäger oder Sportschützen zu vermeiden.

Das deutsche Waffenrecht ist im internationalen Vergleich bereits jetzt sehr streng. Die Kommission schlägt nun unter anderem ein Verbot von halbautomatischen Schusswaffen vor, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen. Mir ist bewusst, dass viele Jäger Kipplaufwaffen oder Repetierbüchsen verwenden ebenso viele aber halbautomatischen Büchsen den Vorzug geben. Vor diesem Hintergrund wird es darauf ankommen, was unter das Merkmal "wie eine Kriegswaffe aussehen" zu subsumieren ist. In jedem Fall müssen aus meiner Sicht die jagdlich verwendeten und etablierten Halbautomaten davon ausgenommen sein. Auch die stärkere Beschränkung des legalen Verkaufs von registrierten Waffen über das Internet sehe ich sehr kritisch.

Ich habe daher großes Verständnis für Ihre Bedenken. Einerseits muss angemessen auf die Terrorgefahr reagiert werden, andererseits sollten legalen Waffenbesitzer, insbesondere Jagd- und Sportwaffenbesitzer die legale Nutzung sowie der Kauf und Verkauf ihrer Waffen nicht sinnloserweise erschwert werden. Demzufolge werde ich für einen ausgewogenen Kompromiss eintreten.

Nach den dramatischen Terroranschlägen von Paris ist es allerdings gut nachzuvollziehen, dass die Europäische Kommission eine ganze Bandbreite von Maßnahmen in Abstimmung mit dem Parlament und den Mitgliedstaaten ergreifen will, um ihren Beitrag zur Vorbeugung und Aufklärung jeglicher schwerster Verbrechen zu leisten. Dies darf aber nicht in purem Aktionismus enden. Der Kommission sollte es vielmehr darum gehen, konkrete Maßnahmen gegen den internationalen, illegalen Waffenhandel unter Koordination und Kooperation aller 28 Mitgliedstaaten zu erreichen.

Unter keinen Umständen dürfen meiner Meinung nach Jäger und Sportschützen unter Generalverdacht gestellt werden, in Zusammenhang mit Kriminalität und Terrorismus zu stehen. Es gilt an dieser Stelle, den illegalen Waffenhandel effektiv zu bekämpfen und nicht die gesetzestreuen Besitzer legaler Waffen mit überzogenen Auflagen zu belegen.

Gemeinsam mit meinen Kollegen der CDU/CSU-Gruppe werde ich die Verhandlungen zur Richtlinie und zum Aktionsplan sehr aufmerksam verfolgen und mitbegleiten und dabei auch die berechtigten Belange von gesetzestreuen Jägern und Sportschützen einbringen.

So verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Godelieve Quisthoudt-Rowohl

---

MdEP Prof. Dr. Godelieve Quisthoudt-Rowohl (EVP)  
Europäisches Parlament I ASP 14 E 158  
60, rue Wiertz I B-1047 Brüssel

Büro (BXL): +32 2 28 45338  
Büro (STX): +33 3881 75338

-----Original Message-----

From: Oliver Bolzmann [<mailto:oliver.bolzmann@gmx.de>]  
Sent: 27 November 2015 13:32  
To: QUISTHOUDT-ROWOHL Godelieve  
Subject: EU-Gesetzentwurf zur Verschärfung des Waffenrechts

Sehr geehrte Frau Prof. Quisthoudt-Rowohl,

hiermit beziehe ich mich auf die geplante Verschärfung des EU-Waffenrechts, insbesondere auf das geplante Verbot aller legalen halbautomatischen Waffen innerhalb der EU.

Ich möchte hervorheben, dass sich dieser Gesetzentwurf ausschließlich gegen legale Waffen, deren Handel und deren Besitzer richtet. Letztere sind gesetzestreue Jäger, Sportschützen und Sammler, die ohnehin schon von Behörden genauestens überprüft werden. Es sind auch Ihre Wähler. Sie wollen der Jagd oder sportlichen Wettkämpfen nachgehen. Aus dieser Personengruppe rekrutieren sich keine Terroristen und Kriminelle.

Terroristen und Kriminelle werden diese Maßnahmen nicht im Mindesten beeinträchtigen, denn diese Menschen beantragen keine legalen halbautomatischen Waffen und werden auch keine Gas-, Signal- oder deaktivierte Sammlerwaffen zu scharfen Waffen umrüsten, die sie für Ihre Taten benutzen. Das ist nämlich viel aufwendiger, als sich auf dem Schwarzmarkt mit Kriegswaffen zu versorgen. Auch die Anschläge von Paris haben gezeigt, dass dort vor allem vollautomatische Kriegswaffen zum Einsatz kamen. Diese sind von den geplanten Gesetzesverschärfungen aber gar nicht betroffen. Die einzige effektive Gegenmaßnahme, um Terroristen und Kriminelle wirklich in ihrem Handeln zu behindern, ist, den illegalen Handel von Kriegswaffen wirksam zu unterbinden. Das unterstütze ich ausdrücklich. Dazu beinhaltet der Gesetzesentwurf jedoch keine erkennbare Maßnahme.

Auch wenn es gegenüber der Terrorbedrohung nebensächlich erscheint, bedenken Sie bitte auch, dass es auch um beträchtliche materielle Werte Ihrer Wähler geht. Wenn alle legalen, halbautomatischen Schusswaffen abgegeben und verschrottet werden müssen, wird Privatvermögen ehrlicher Menschen in Millionenhöhe vernichtet, ohne dass es Terroristen und

RE: EU-Gesetzentwurf zur Verschärfung des Waffenrechts

Kriminelle im Mindesten behindert.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie eindringlich bitten, diesem  
Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Bolzmann  
Kriegerstraße 31  
30161 Hannover  
Deutschland